

Marktgemeinde Wiesentheid



Nutzungsordnung

Inventarüberlassung Marktgemeinde Wiesentheid

GRS-Beschluss vom 01.09.2022

§1 Allgemeine Bestimmungen/ Präambel

1. Der Markt Wiesentheid überlässt gegen eine angemessene Kostenerstattung Inventar an ausgewählte Nutzer nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung.
2. Die Überlassung von Inventar der Marktgemeinde Wiesentheid dient in erster Linie der kulturellen, ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereicherung. Ortsansässige Vereine, Verbände, Gruppierungen und Privatpersonen können Inventar von der Gemeinde ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke entleihen. Zulässig sind kommerzielle Vereinsfeste mit Einnahmen für einen örtlichen Verein.
3. Diese Nutzungsordnung ist ein wesentlicher Vertragsbestandteil der Überlassung.
4. Mit der Inanspruchnahme erkennen die Nutzer die Bedingungen dieser Nutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
5. Die Überlassung ist mittels eines Anmeldeformulars zu beantragen. Abholung und Anlieferung erfolgen an der Steigerwaldhalle Wiesentheid.

§2 Nutzungsrecht

1. Die Marktgemeinde Wiesentheid überlässt dem Nutzer auf schriftlichen Antrag Bestandteile ihres Inventars.
2. Die Entscheidung über Nutzungen obliegt der Marktgemeinde Wiesentheid im Rahmen der Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf eine Überlassung. Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.
3. Überlassen werden kann folgendes Inventar:
 - Besteck (Messer, Gabel, Löffel, Kaffeelöffel, Kuchengabel)
 - Essteller (tief und flach)
 - Suppentassen/ Unterteller
 - Kuchenteller
 - Pott/ Tassen für Kaffee und Tee
 - Thermoskannen
 - Gläser (Wein, Sekt, Bier u.a.)
 - Biertischgarnituren

Von der Nutzung ausgeschlossen ist anderweitiges Mobiliar oder anderweitiges Eigentum der Gemeinde.

4. Das Inventar wird zum Zwecke der im Anmeldeformular festgehaltenen Veranstaltung überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist untersagt.

§3 Mietpreise und Nebenkosten

1. Für die Überlassung von Inventar werden Entgelte gemäß beigefügter Anlage erhoben.
2. Der Benutzer erhält über die überlassenen Gegenstände eine Gesamtrechnung, in der alle tatsächlich angefallenen Kosten verrechnet werden. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum an die Marktgemeinde Wiesentheid zu entrichten. In begründeten Fällen kann die Marktgemeinde Vorkasse verlangen.

§ 4 Rückgabe des Inventars

1. Die Nutzungssache ist vom Nutzer in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Geschirr und Gläser sind zu spülen, Biertischgarnituren zu reinigen.
2. Bei einer verspäteten Rückgabe werden Zusatzkosten nach im Anhang festgelegten Satz verrechnet. Sofern durch die verspätete Rückgabe nachfolgende Überlassungen nicht erfolgen können, stellt der Nutzer den Markt Wiesentheid von allen Ansprüchen Dritter frei.
3. Reinigungsarbeiten bei Verschmutzungen, welche durch den Nutzer nicht beseitigt wurden, werden laut Anhang berechnet.
4. Die ordnungsgemäße Abnahme der überlassenen Gegenstände erfolgt durch das entgegennehmende Personal der Steigerwaldhalle Wiesentheid.

§ 5 Haftung für Personen- und Sachschäden

1. Für Personen- und Sachschäden jeglicher Art übernimmt die Marktgemeinde Wiesentheid keine Haftung. Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln und im unversehrten Zustand zurückzugeben. Er haftet für jeden Schaden oder ein Abhandenkommen, die an den Sachen während der Dauer der Überlassung entstehen.
2. Schäden am Inventar sind vom Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Die Haftung erstreckt sich auf Schäden, die während der Überlassung durch ihn oder durch den Benutzer und Gäste entstehen.
3. Der Ersatz für defektes oder unauffindbares Inventar wird nach Rückgabe gesondert berechnet. Es wird dabei der im Anhang festgelegte Stückpreis zu Grunde gelegt.

§ 9 Rechtsverbindlichkeit, Schlussbestimmung

Verstöße gegen die Nutzungsordnung ziehen einen etwaigen Ausschluss von der weiteren Überlassungen nach sich.

Diese Nutzungsordnung für Inventar der Marktgemeinde Wiesentheid tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Wiesentheid, 13.06.2025

Klaus Köhler
Erster Bürgermeister

Anlage 1 – Aufstellung Leihgebühren**Gültig ab 12.06.2025**

Position	Einzelpreis/ Stück
Speisegedeck (Teller, Messer, Gabel)	0,50 €
Messer, Gabel oder Löffel	0,10 €
Teller	0,30 €
Essbesteck (Messer, Löffel, Gabel)	0,10 €
Dessertteller	0,20 €
Suppentasse mit Unterteller	0,30 €
Kaffeegedeck (Tasse + Untertasse, Kuchenteller, Kaffeelöffel)	0,60 €
Tasse / Pott für Kaffee oder Tee	0,20 €
Untertasse	0,10 €
Kaffeelöffel	0,10 €
Kuchenteller	0,20 €
Allzweckbecher 0,25l	0,30 €
Biergläser 0,25l oder 0,50l	0,40 €
Weizenbiergläser	0,40 €
Weinrömer 0,1l oder 0,25l	0,40 €
Stielglas Wein	1,00 €
Sektgläser	0,30 €
Sonstige Gläser	0,30 €
Garnitur (1 Tisch und 2 Bänke)	5,00 €
1 Box Garnituren á 10 Stück <i>ab 10 Garnituren Ausgabe nur als gesamte Gitterbox</i>	40,00€
pro fehlenden oder kaputten Teil	2,00 €
pro fehlenden oder kaputten Stielglas Wein	4,00 €
pro fehlende oder beschädigte Bierbank/Biertisch	51,00 € / 180,00€ zzgl. Versandkosten
verspätete Rückgabe anteilig auf den gesamten Leihpreis	20%
Zusätzliche Reinigung nach Stundenaufwand	35,00€/Stunde

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19%.